



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2019/2020;**

**hier: Anschubfinanzierung für die Schulen – Umsetzung des Pflegeberufgesetzes (Kap. 14 04 TG 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 04 TG 72 wird ein neuer Tit. „Anschubfinanzierung zur Umsetzung des Pflegeberufgesetzes“ eingefügt und 2019 und 2020 jeweils mit 1,5 Mio. Euro eingestellt.

### **Begründung:**

Am 01. Januar 2020 tritt das Pflegeberufgesetz (PflBG) bundesweit in Kraft.

Die Ausbildungsaufwendungen wie die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung, Praxisanleitung und Betriebskosten der Pflegeschulen (ohne Investitionskosten) werden durch einen Ausbildungsfonds finanziert. In diesen Fonds zahlen Krankenhäuser, Pflegedienste, Pflegeheime, die Pflegeversicherung sowie die Länder ein. Die Organisation und Verwaltung dieses Fonds obliegt den Ländern, genauso die Verhandlungen über die Höhe der Erstattungsbeträge bzw. Abgaben werden auf Landesebene organisiert. Die Ausbildungskosten werden aus diesem Fonds an alle, die ausbilden, erstattet.

Die Neugestaltung der künftigen Pflegausbildung unter generalistischen Bedingungen stellt sämtliche Berufsfachschulen vor große Herausforderungen. Es betrifft z. B. die Ausarbeitung neuer Kooperationsverträge zwischen den Trägern der praktischen Ausbildung und der praktischen Einsatzorte. Diese Aufgabe kann an die Schulen übertragen werden, was bei neuen unterschiedlichen Trägern einer neuen rechtlichen Grundlage bedarf. Die inhaltliche Vorbereitung betrifft vor allen Dingen eine angepasste Vorbereitung auf den Unterricht, angelehnt an neue Rahmenlehrpläne. Die Anforderungen an die Qualifikation der Lehrenden an den Schulen wird sich mit dem PflBG ändern. Dabei gilt Besitzstandwahrung, trotz allem geht es um eine neue Personalentwicklung der aktuell Lehrenden.

Der organisatorische, administrative und strukturelle Neu- bzw. Mehraufwand für die Schulen muss von der Regierung aktiv unterstützt werden. Mit der Anschubfinanzierung soll die Umsetzung des PflBG effektiv umgesetzt werden können.